



INNS GRÜN

OÖ LANDESGARTENSCHAU
SCHÄRDING 2025

HAUSORDNUNG / GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung/Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Besucher/innen der OÖ Landesgartenschau Schärding 2025 im Zeitraum vom 25.04.2025 bis 05.10.2025 und Vertragspartner der Landesgartenschau Schärding GmbH, Schlosshof 3, 4780 Schärding.

Im Falle der Weitergabe von Eintrittskarten an Dritte hat der/die Kunde/in sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber der Veranstalterin auf solche Dritte zu überbinden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

II. Vertragsabschluss

Die Verträge über die gekauften Tickets bzw. Dauerkarten kommen mit der Landesgartenschau Schärding GmbH, Schlosshof 3, 4780 Schärding, und dem jeweiligen Kunden zustande.

Die Vermittlung der Tickets über den Onlineshop erfolgt durch das Unternehmen mtms Solutions GmbH und wird hinsichtlich des Vertragsabschlusses auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ticketkauf des Unternehmens mtms Solutions GmbH [<https://mtms.at/de/agb-ticketing/>] verwiesen, welche betreffend den Ticketkauf online auch zur Hausordnung/Geschäftsbedingungen der Landesgartenschau Schärding GmbH erhoben werden.

Erfolgt der Kauf der Tickets direkt im Landesgartenschaubüro (bis 24.04.2025 möglich an der Adresse Schlosshof 3, 4780 Schärding), kommen die Bestimmungen in dieser Hausordnung/Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

III. Vertragsgegenstand, Preise und Verfügbarkeit

Vertragsgegenstand sind Varianten von Tageskarten und Mehrtages- sowie Dauerkarten für den Besuch der OÖ Landesgartenschau in Schärding sowie Karten für Veranstaltungen in der Gartenschau, wobei die jeweiligen Preise im Online Ticketshop (shop.mtms.at/tickets/landesgartenschau-schaerding) sowie im Landesgartenschaubüro an der Adresse Schlosshof 3, 4780 Schärding, angeführt sind.

IV. Eigentumsvorbehalt

Bereits gekaufte Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Landesgartenschau Schärding GmbH.

V. Gültigkeit von Karten

Wird vom Kunden in Tagesticket zur Landesgartenschau erworben, kann damit das Gelände am selben Tag mehrmals betreten und verlassen werden.

Der Zutritt zum Gartenschaugelände ist ausschließlich mit gültiger Dauerkarte, gültiger Tageskarte oder einem tagesaktuellen Handstempel am Handgelenk gestattet. Der Hand-stempel wird beim erstmaligen Eintritt auf das Gelände angebracht.

Der Kunde ist berechtigt, bei elektronisch erworbenen Eintrittskarten nur jeweils ein Ausdruckexemplar anzufertigen und die gekaufte Eintrittskarte nicht zu vervielfältigen, ansonsten ihm der Eintritt zur Veranstaltung versagt werden kann.

Sollte die Eintrittskarte/der Handstempel unbefugt vervielfältigt werden, ist die Landesgartenschau Schärding GmbH dazu berechtigt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen sowie Strafanzeige zu erstatten und sämtlichen Nutzern unbefugt vervielfältigten Tickets den Zugang zu verweigern.

Wurden vom Kunden ermäßigte Tickets erworben, so ist zur Einlasskontrolle das jeweilige Ermäßigungsdokument (Ausweis, Nachweis über Ermäßigungsvoraussetzung, Präsenz- und Zivildienere, Behindertenausweise, etc.) mitzubringen und über Aufforderung vorzulegen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, so ist die Differenz zum Normalpreis zu entrichten.

VI. Gutscheine /Rabatte

Gutscheine sind ausschließlich für den Erwerb von Eintrittskarte zum Gartenschaugelände einlösbar. Eine Einlösung in den dort befindlichen Gastronomiebetrieben sowie im Shop „IN-NsGeschäft“ ist ausgeschlossen, zumal es sich bei den betreffenden Betreibern um eigen-ständige Unternehmen handelt. Die Gutscheine sind befristet bis 5.10.2025 gültig. Eine Rückerstattung oder Barablöse von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

Bei der Einlösung von Gutscheinen ist die Anwendung weiterer Ermäßigungen ausgeschlossen, Rabatte oder Ermäßigungen sind nicht miteinander kombinierbar. Basiert der Gut-scheinwert auf einem bestimmten Eintrittspreis, erfolgt keine Anrechnung oder Rücker-stattung der Differenz, sollte der reguläre Eintrittspreis niedriger sein.

VII. Widerrufsrecht

Erworbene Karten sind ohne Rücksicht auf den Grund des Erstattungsbegehrens des Kunden nicht erstattungsfähig mit Ausnahme der Regelungen in VIII. Auf die gegenständlichen Ticketverträge kommt die Ausnahme vom Rücktrittsrecht gemäß § 18 Abs. 1 Zi. 10 FAGG zur Anwendung, wonach Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, der Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen hat.

Die Landesgartenschau Schärding GmbH bietet Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigungen an und verkauft Eintrittskarten für konkrete Veranstaltungen, weshalb kein Widerrufsrecht besteht.

VIII. Absage und Änderung von Veranstaltungen/Einschränkung der Besuchstage

Die Veranstalterin behält sich vor, Veranstaltungen und Öffnungszeiten an Besuchstagen so wie den Umfang der OÖ Landesgartenschau Schärding in jeglicher Hinsicht zu ändern. Geringfügige und zumutbare Änderungen der Veranstaltung wie beispielsweise (nicht abschließend aufgezählt) Änderung von Zeit und Dauer der Besuchstage, Verlegung des Veranstaltungsortes, Änderung von Line-Ups an Veranstaltungstagen, etc. begründen keinen Erstattungsanspruch des Kunden. Sollte aufgrund von Höherer Gewalt und Unwetter der Besuchsbereich teilweise räumlich oder zeitlich eingeschränkt werden müssen, so begründet dies ebensowenig einen Erstattungsanspruch.

Die Landesgartenschau Schärding GmbH behält sich in bestimmten Fällen auch die Absage von Veranstaltungen und Besuchstagen vor:

- Unwetter oder Naturkatastrophe
- Allgemeine oder spezifische Gefahrenlagen wie Terrorwarnungen, Epidemien, Pandemien oder andere Bedrohungen für öffentliche Sicherheit

- Erkrankung oder Ausfall des/der Künstler oder einer anderen wesentlichen Person an Veranstaltungstagen
- Behördliche Anordnungen oder Auflagen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen
- Technische Probleme, die die Durchführung der Veranstaltung erheblich beeinträchtigen und nicht rechtzeitig behoben werden können (zB. Stromausfall, versagen von Veranstaltungsequipment, etc.)

Im Fall von Absagen von Veranstaltungen oder Besuchstagen ist die Landesgartenschau Schärding GmbH zur Erstattung des Kartenpreises an den Kunden verpflichtet, hinsichtlich Dauer- oder Mehrtageskarten besteht eine aliquote Erstattungspflicht, wenn die Karte an anderen Tagen noch genutzt werden kann.

Bietet die Landesgartenschau Schärding GmbH einen Ersatztermin an und nimmt der Kunde diesen in Anspruch, verzichtet er auf den Erstattungsanspruch.

Auf die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wird verzichtet.

IX. Haftung

Die Haftung der Landesgartenschau Schärding GmbH beschränkt sich auf Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie sonstiger Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Landesgartenschau Schärding GmbH zurückzuführen sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht, dass Lichttechnik und visuelle Effekte verwendet werden können, die gesundheitliche Risiken für bestimmte Personen darstellen können und trifft eigenverantwortliche Maßnahmen zur Vermeidung derselben.

Eine Haftung der Landesgartenschau Schärading GmbH für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Die Mitnahme von Wertgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Nutzung des Spielplatzes, Wasserspielplatzes sowie der Fitnessgeräte, welche allesamt TÜV-geprüft sind, wird die Haftung ebenso auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Landesgartenschau Schärading GmbH beschränkt.

Im Falle von Gewittern und ähnlichen Naturereignissen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Wird dem Aufsichtspersonal und deren Anweisungen keine Folge geleistet, übernimmt die Landesgartenschau Schärading GmbH keine wie immer geartete Haftung für Schäden, die aus einer Missachtung und/oder Nichtbeachtung der Anweisungen resultieren.

Für Gastronomieeinrichtungen, Shops und Ausstellplätze sind die jeweiligen Betreiber dieser Einrichtungen allein verantwortlich. Die Nutzung dieser Einrichtungen wird von den jeweiligen Betreibern dieser Flächen geregelt. Die Landesgartenschau Schärading GmbH haftet nicht für Schäden aller Art, die durch Nutzung der angeführten Einrichtungen entstehen.

X. Ton- und Bildaufnahmen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der OÖ Landesgartenschau Schärading und den dort stattfindenden Veranstaltungen Lichtbilder und Videoaufnahmen angefertigt werden und erteilt mit Vertragsabschluss seine Zustimmung, dass die Landesgartenschau Schärading GmbH diese Aufnahmen zum Zwecke der Werbung, Nachrichtenerstattung und für zukünftige Gartenschauen verwerten und weitergeben darf.

XI. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Hausordnung/Geschäftsbedingungen oder dem ihnen zu Grunde liegenden Vertrag ist das Bezirksgericht Schärding bzw. das Landesgericht Ried im Innkreis das örtliche zuständige Gericht.

XII. Sonstiges / Schlussbestimmungen

Das Mitführen von Hunden ist bis auf Widerruf ausschließlich an der Leine und mit Maulkorb gestattet.

Aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit im Gelände ist zur Vermeidung von Verletzungen das Tragen von festem Schuhwerk empfohlen.

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Landesgartenschau Schärding GmbH und den Kunden findet ausschließlich das österreichische Recht Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.